

## **Legasthenie in Französisch- wie bewerten?**

**Beitrag von „Momo86“ vom 17. November 2004 09:30**

Ich denke, dass du diese Frage - neben der rechtliche Bewertung von Legasthenie in eurem BL!- dem Fachleiter/Fachberater bei der Schulaufsicht stellen solltest.

Im schriftlichen wird es dann wohl immer eine "5" bleiben.... Ist denn im mündlichen Bereich ein Bemühen zu erkennen?

LG cecilia